

Mitteilungen = Informations

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **11 (1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

M I T T E I L U N G E N / I N F O R M A T I O N S

Replik zum Aufsatz von J. Estermann, Die Bedeutung von Erziehungsheim- und Erziehungsanstaltsaufenthalten für kriminelle Karrieren (Krim. Bull. Nr. 2/1984 S. 27 ff.)

Zu diesem Aufsatz in der letzten Nummer sind zwei kritische Stellungnahmen von Frau Dr. M. Boehlen und Dr. A. Baechtold eingegangen, die wir nachstehend wiedergeben.

Frau Dr. M. Boehlen schreibt:

"Dr. phil., lic. iur. Josef Estermann nahm unter dem oben erwähnten Titel im Kriminologischen Bulletin (10 Jg. Nr. 2 Dezember 1984 S. 27 ff.) zu meiner Untersuchung "Das Jugend-erziehungsheim als Faktor der sozialen Integration" Stellung. Er stellte die wissenschaftliche Methode meiner Arbeit radikal in Frage und befand, "dass für ihre Untersuchung nur noch die intime Kenntnis und an und für sich richtige Auswahl der Stichprobe positiv angemerkt werden kann" (S. 29).

J. Estermann stützte sich bei seiner Kritik auf einen zusammenfassenden - und deshalb unvollständigen - Artikel im Kriminologischen Bulletin (8. Jg. Nr. 2 Dezember 1982 S. 3 ff). Ich frage mich, ob eine 467 Seiten umfassende Studie mit allein 152 Texttabellen gestützt auf eine Zusammenfassung von 18 Seiten wissenschaftlich seriös beurteilt werden kann und darf. Jedenfalls verzichte ich unter solchen Umständen auf eine Stellungnahme zur Kritik von Estermann.

Ich möchte beifügen, dass meine Publikation vom Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung ausdrücklich wissenschaftlich genehmigt wurde und dass der Nationalfonds hierauf einen Publikationsbeitrag für die Untersuchung ausrichtete."

Dr. A. Baechtold bemerkt folgendes:

"Im erwähnten Aufsatz werden auf der Grundlage einer statistischen Analyse kriminalpolitische Postulate entwickelt. Das Interesse an einer rationalen, empirisch fundierten Kriminalpolitik ist gewiss zu begrüßen. Aergerlich ist jedoch, dass der Autor einleitend methodische Schwächen verschiedener Arbeiten auflistet, die seiner Arbeit zugrunde liegenden Axiome dem Leser aber verheimlicht.

Es geht um folgendes: Die statistische Analyse weist einen signifikanten Zusammenhang zwischen Heimaufenthalten und ausgeprägten kriminellen Karrieren nach. Dieses Ergebnis ist, mit Verlaub gesagt, eine Banalität. Wenn der Autor aber aus diesem statistischen Zusammenhang den Schluss zieht, Heimaufenthalte seien ursächlich für die festgestellte, spätere Kriminalitätsentwicklung verantwortlich, dann ist dies unzulässig. Dass sich mit statistischen Zusammenhängen keine kausalen Wirkungen beweisen lassen, gehört zu den eher elementaren Einsichten der Statistik. Der Autor hätte dem Leser deshalb aufzeigen müssen, dass seine statistische Analyse Aussagen über Kausalbeziehungen nicht erlaubt. Dann hätte er wohl seine Hypothese formulieren können, dass Heimaufenthalte kriminalitätsfördernd sind. Allerdings wären dann auch andere Hypothesen zu diskutieren gewesen. Etwa die (nach unserem Jugendstrafrecht plausiblere) Hypothese, dass besonders erziehungsbedürftige und damit auch kriminalitätsgefährdete Minderjährige eher in ein Heim eingewiesen werden als andere. Diese (wie ich meine: begründete) Annahme erklärt den nachgewiesenen statistischen Zusammenhang zwischen Heimaufenthalten und kriminellen Karrieren, da wohl als gesichert gelten darf, dass Sozialisationsdefizite im Kindes- und Jugendalter sich häufig nicht oder jedenfalls nicht gänzlich korrigieren lassen.

Die Frage nach den kriminalpolitischen Wirkungen der Heim-erziehung ist eine wichtige Frage. Der erwähnte Aufsatz leistet dazu aber offensichtlich keinen Beitrag. Schade.

In Klammern noch folgendes: Der Autor unterscheidet zwischen "Erziehungsheimen und -anstalten" und "anderen Heimen". Wer sich in der schweizerischen Heimlandschaft etwas auskennt, wundert sich, wie dem Autor diese Kategorienbildung gelungen ist."

Neu-Witzwil, Eröffnung der neukonzipierten Anstalt für Erstmalige und Rückfällige mit günstiger Prognose

Witzwil ist in den einschlägigen Kreisen seit Jahrzehnten bekannt, genauso wie Regensdorf oder Thorberg für erwachsene Rechtsbrecher, Aarburg oder der Tessenberg für jugendliche Delinquenten.

Witzwil hat nun ein neues Gesicht bekommen, nicht nur äusserlich, sondern auch 'innerlich' in einem neuen Vollzugskonzept.

1895 wurde im 'Grossen Moos' das erste Gebäude der Strafanstalt gebaut. In der Folge zählte das 'alte Witzwil' 100 Gebäude, dies auf dem grössten Anstaltsareal der Schweiz (860 Hektaren, davon 700 Hektaren Nutzland). Es wurde in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts melioriert und der 1. Direktor, Otto Kellerhals, erhielt für seine damals in der ganzen Welt bewunderte Konzeption des offenen landwirtschaftlichen Vollzugs den Doktor honoris causa. Man rief ihn bis nach Japan, um Vorträge zu halten. Witzwil war damals eine Musteranstalt. Sein Sohn, Hans Kellerhals, führte die Anstalt in diesem Sinne weiter und dies tat auch der jetzige Direktor, Emil Loosli, selbstverständlich mit jeweils nötigen Aenderungen. E. Loosli wird dieses Jahr pensioniert, hat aber die Anstaltskonzeption, die nun so ganz anders aussieht als dies vor einigen Jahren noch üblich war, tatkräftig unterstützt und geholfen, den neuen Zug, der nun bestiegen wird, in Fahrt zu bringen.

Witzwil war unter der Ägide Kellerhals noch ein rentierender Betrieb, ein Unikum wohl nicht nur in der Schweiz. Während des letzten Krieges sortierten die Gefangenen den Müll der Stadt Bern und konnten so viel Verwertbares verkaufen, was - zusammen mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen (man denke nur an die Spargelkulturen, aus denen man sich täglich zur 'Kur' Spargeln zuschicken lassen konnte) - den Betrieb in den schwarzen Zahlen hielt. Im Jahre 1950 - die Anstalt beherbergte damals um die 600 Insassen - betrug das Kostgeld, das die einweisenden Instanzen pro Jahr bezahlen mussten, Fr. 250.-. Heute genügt dieser Betrag knapp für drei Tage!

1975 wurde ein baufälliges Gebäude entdeckt und bald sah man, dass nicht nur dieses abgerissen, resp. saniert werden musste, sondern viele andere auch. So wurden denn von den 100 Gebäuden deren 47 abgebrochen. Die Bruttogeschossfläche reduzierte sich von 57000 auf 38000 m².

Am 20. Juni 1985 wurde nun 'Neu-Witzwil' eingeweiht, nachdem die dritte und letzte Etappe der Bauten beendet war. Die Anstaltsgebäude auf dem Lindenhof umfassen nun 9 Gruppenhäuser à 20 Zimmer. Die Kosten, denen das Berner Volk 1979 zugestimmt hatte, betragen rund 44 Mio Franken. Dazu kommen Kredite für die Sanierung der landwirtschaftlichen Bauten von rund 11,8 Mio Franken, abgesehen von einem 1982 zugesprochenen Zusatzkredit von 0,24 Mio Franken.

Man hatte 1979 dem 'Volk' u.a. mit folgender Argumentation die Kreditzustimmung schmackhaft gemacht: "Der Entzug der persönlichen Freiheit durch die Einweisung in eine Strafanstalt ist eine harte und einschneidende Sanktion. Sie ist nur zu verantworten, wenn der Vollzug unter baulichen, personellen und betrieblichen Bedingungen durchgeführt werden kann, die eine optimale Behandlung und Betreuung ermöglichen".

Da sich die Insassenzahl in den 70er-Jahren um die 160 bis 170 Personen einpendelte, baute man für eine Kapazität von rund 200 Personen, die selbstverständlich alle Einzelzimmer haben. Mit den alten Zellen haben sie nichts oder nur noch wenig gemeinsam. Alle haben unvergitterte Fenster, man kann sich kalt oder warm waschen, das WC ist abgetrennt, das Bett ist wie ein solches zu Hause etc.

Nur eben, wie E. Loosli sagte, auch 'ein goldener Käfig ist ein Käfig'. Neben den Zimmern im Lindenhof hat es in der Abteilung für kurzfristig Eingewiesene 20 weitere Räume, im Uebergangsheim Eschenhof 12 weitere und im Aussenbetrieb Birkenhof schliesslich nochmals 3 Zimmer. Im Lindenhof hat jedes Gruppenhaus 2 Betreuer, die den Insassen abwechslungsweise zur Verfügung stehen. Trotz des Anstellungsstops bewilligte die Regierung im Hinblick auf den Betreuungs- und Behandlungsvollzug eine Aufstockung der 90 auf 110 Stellen.

In jedem Gruppenhaus hat es einen Schul- und einen Bastelraum und selbstverständlich auch einen Aufenthaltsraum, wo man gemeinsam isst. Der Gefangene ist nur noch während der Nacht eingeschlossen.

Da man um den Wert der Aquatherapie wusste, erhielt die Anstalt ein Hallenschwimmbad wie auch weitere Sportanlagen (Tennis- und Fussballplatz). Diese Anlagen stehen auch Vereinen und Schulen aus der Umgebung gegen Entgelt zur Verfügung.

In einem Mehrzweckbau hat es neben einem grossen Raum mit Bühne ein Musikzimmer für 'ernste' Musik, wie auch einen Beatkeller für jene, die es etwas lauter mögen. In diesem Haus hat es auch einen Holz-Bastelraum.

Dass die Zimmer nun den internationalen Normen entsprechende Grösse haben, ist selbstverständlich (12 m² im Gegensatz zu den früheren 6,5 m²) und dass man heute Anlehen in den vielen Betrieben machen kann, gehört ebenfalls zum modernen Vollzug. Zu eigentlichen Lehren reicht es nicht, da die Insassen ja im Schnitt als Erstmalige oder Rückfällige mit guter Prognose (verurteilt von Gerichten der 11 Kantone des Nordwest- und Zentralschweizerischen Konkordats) im Durchschnitt nur etwa ein halbes Jahr in Witzwil bleiben. An 'Betrieben' bzw. Arbeitsplätzen gibt es: Küche, Bäckerei, Metzgerei, Wäscherei, Schneiderei, Schuhmacherei, Sattlerei, Tapeziererei, Hausdruckerei, Schmiede, Schlosserei, Agromechanik, Sanitärinstallateur, Betriebselektriker, Malerei, Zimmerei, Schreinerei, Maurerequipe, Garagewerkstätte, Gärtnerei, Landwirtschaft.

40% der Insassen arbeiten in den verschiedenen Gewerbebetrieben, 40% arbeiten in der Landwirtschaft und die restlichen 20% im Inneren Dienst, in der Versorgung und in den verschiedenen Büros. 60% des Lebensmittelbedarfs kommt aus eigenen Kulturen.

Während früher 2 Fürsorger 400 - 500 Insassen betreuten, sind heute 24 Betreuer für die 170 - 200 Insassen da. Die Betreuung wird allen Insassen angeboten, die Therapie nur jenen, wo die Fachleute dies für angebracht halten. Der wissenschaftliche Mitarbeiter, lic. iur. Stefan Bauhofer, der die Konzeption massgeblich mitgestaltet hat und den Vollzug auch weiterhin wissenschaftlich betreut, wird in der nächsten Ausgabe des Krim. Bull. über die für Witzwil neue Vollzugskonzeption schreiben.

Zum Schluss noch einige Angaben zur Landwirtschaft, die bisher ja das Uebergewicht hatte und die rechtfertigte, dass alle bisherigen Direktoren diplomierte ETH-Landwirte (Ing. agr.) waren.

Vor der Sanierung gab es in Witzwil 50 landwirtschaftliche Gebäude, jetzt nur noch deren 30. Die diesbezügliche Bruttogeschossfläche wurde von 42000 m² auf deren 23000 m² redimensioniert. Die Viehhaltung wurde zugunsten des Ackerbaus redimensioniert. 1970 gab es 230 Milchkühe, 1983 noch deren 115. Der Viehbestand betrug 1985 1089 Stück (davon 523 Stück Rindvieh). Eine Lagerhalle für Kartoffeln kann 1600 t aufnehmen.

Es ist zu hoffen, dass das neue Witzwil eine neue Aera des Vollzugs in der Schweiz 'einläutet'. Es ist auch zu hoffen, dass die wissenschaftliche Begleitung über viele Jahre durchgeführt werden kann, ist es doch nur so möglich zu beweisen, ob man nun das 'Ei des Kolumbus' gefunden hat und in welcher Richtung man weitergehen muss.

W.T. Haesler